

NIEDERSCHRIFT

über die

62. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 26.09.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 613

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

62. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 26.09.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 614

TOP 2

Vorschlag für die Berufung einer/ eines ehrenamtlichen Richter/ Richters am Sozialgericht Würzburg

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Nach § 14 Abs. 4 SGG stellen die Kreise und kreisfreien Städte die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter an den Sozialgerichten für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes auf.

Mit Schreiben vom 23.05.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Landratsamt Schweinfurt darüber informiert, dass die Amtszeit des aktuell vom Landkreis Schweinfurt benannten ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Würzburg, Herrn Winfried Huppmann, geb. 10.04.1950, wohn. Geldersheim, zum 30.06.2020 enden wird. Der Landkreis Schweinfurt wurde beauftragt eine Vorschlagsliste für die im Jahr 2020 zu berufenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu erstellen und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zukommen zu lassen. Der Landkreis Schweinfurt ist berechtigt eine Person vorzuschlagen. Die vorgeschlagene Person muss gemäß den Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales folgende Voraussetzungen erfüllen:

Der/die Vorgeschlagene muss das 25. Lebensjahr vollendet und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, darf nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und soll im Gerichtsbezirk (= Regierungsbezirk) wohnen oder arbeiten oder den Betriebssitz haben. Zudem dürfen aktiv Beschäftigte der Landkreise in den Kammern für Sozialhilfe nicht eingesetzt werden.

Das Landratsamt hat Kontakt mit Herrn Winfried Huppmann (VDK-Kreisvorsitzender) aufgenommen. Herr Huppmann hat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes als ehrenamtlicher Sozialrichter erklärt.

Die neue Amtszeit beginnt am 01.07.2020 und endet am 30.06.2025.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Kreisausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss des Landkreises Schweinfurt schlägt Herrn Winfried Huppmann, geb. am 10.04.1950, aus Geldersheim als ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Würzburg gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vor.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

62. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 26.09.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 615

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; SuedLink - Antrag der BI Bergheinfeld e. V. auf Bezuschussung

Sachverhalt

Christian Frank, Abteilungsleiter Zentrales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die seit Jahren aktive, bislang jedoch noch nicht institutionalisierte Bürgerinitiative (BI) „Bergheinfeld-sagt-nein gegen SuedLink“ hat sich zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit im Jahr 2019 als eingetragener Verein neu gegründet. Der Verein bündelt die Aktivitäten der bisherigen einzelnen Beteiligten und koordiniert sich u. a. mit der politischen Gemeinde.

Anlässlich einer Besprechung Anfang Mai 2019 wurde durch den Vorstand bereits vorab mündlich dem Landkreis avisiert, dass man einen Antrag auf Bezuschussung stellen wolle. Der Antrag wurde nun mit Schreiben vom 28. Mai 2019 dem Landkreis schriftlich gestellt.

Die BI hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur gegen den Suedlink, sondern auch gegen weitere Leitungsvorhaben im Gemeindegebiet Bergheinfeld eingesetzt. Hierbei hat sich zwischen Landkreis, Gemeinde und BI ein reger und für alle Seiten fruchtbarer Austausch ergeben. Dies ist auch in die Arbeit und in die Stellungnahmen des Landkreises eingeflossen.

Im Bereich Bergheinfeld sind mit den Trassen P43, P44, dem Konverterstandort, den bereits vorhandenen rund 170 Hochspannungsmasten im Gemeindegebiet sowie dem in Sichtweite und im Rückbau befindlichen KKW Grafenheinfeld multiple Ausprägungen der Energiewende vorhanden. Bergheinfeld ist damit weitaus mehr als alle anderen Gemeinden belastet. Zusammen mit anderen Infrastrukturen (u. a. A70, Bahnlinie, Mainausbau) würde eine vollständige Umsetzung der Netzausbauplanungen zu einem Entwicklungsstillstand der Gemeinde, aber darüber hinaus auch des Landkreises in diesem Bereich führen.

Im Hinblick auf die notwendige Betroffenheit bei Rechtsmitteln gegen die geplanten Maßnahmen hat der Landkreis Schweinfurt geringere Einwirkungsmöglichkeiten als Privatpersonen, obwohl die Kreisgremien in den letzten Jahren stets den politischen Willen erklärt haben, einen überbordenden Netzausbau abzulehnen. Die BI Bergheinfeld e. V. hat aufgrund der Vertretungsmöglichkeit einzelner betroffener Bürger noch die größten Möglichkeiten einzuwirken und damit indirekt, das politische und durch den Kreistag in einer Resolution auch postulierte Verlangen des Landkreises nach einem bürgerverträglichen Netzausbau durchzusetzen. Die Grundlagenarbeit der BI Bergheinfeld e. V. hinsichtlich aller Projekte schafft eine Basis, die es dem Landkreis ermöglicht, den Beschluss der Kreisgremien

umzusetzen.

Der Landkreis ist grundsätzlich nicht dafür zuständig, die Rechtsberatungskosten eines Vereins bzw. privater Betroffener gegen ein konkretes Projekt an einem bestimmten Ort zu finanzieren. Der Landkreis Schweinfurt ist vielmehr innerhalb der staatlichen Ordnung zu einem gesetzeskonformen Vollzug der bestehenden Vorschriften angehalten. Aus diesem Grund ist eine zielgerichtete Mitfinanzierung möglicher Rechtsanwaltskosten - wie beantragt - nicht möglich.

Da jedoch, wie dargestellt, die BI Bergrheinfeld e. V. sich neben dem Einzelprojekt „SuedLink“ auch der Grundsatzarbeit zum Netzausbau widmet, erscheint es aus dieser einmaligen Situation heraus angemessen, dass der Landkreis, ebenso wie die politische Gemeinde Bergrheinfeld, sich mit einer einmaligen Zuwendung an den Grundkosten des Vereins beteiligt.

Die Gemeinderat Bergrheinfeld hat in der Sitzung vom 18. Juni 2019 dem gleichlautenden Antrag in diesem Sinne einstimmig zugestimmt.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Antrag der BI Bergrheinfeld e. V. wurde den Kreisausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreisrat Gerhard Eck bittet darum, zu bedenken, dass im Falle der Annahme des Beschlussvorschlags der Verwaltung womöglich zukünftig auch andere Bürgerinitiativen Zuschussanträge an den Landkreis stellen könnten, hierdurch also ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, entgegnet, dass durch die besonderen Umstände eine Überkonzentration der Belastung Bergrheinfelds vorliegt, wodurch sich der Zuschuss klar von anderen möglichen Anträgen unterscheidet und somit die Schaffung eines Präzedenzfalls ausgeschlossen ist.

Beschluss

In der Gesamtwürdigung der Leistungen der BI Bergrheinfeld e. V. zum Netzausbau in der Region wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der BI Bergrheinfeld e.V. ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

Der Zuschuss ist eine pauschale und einmalige Zuwendung zu den Aufwendungen, die mit der Vereinsgründung und -arbeit anfallen. Der Zuschuss ist ausdrücklich nicht zur Deckung der Aufwendungen für ein einzelnes, konkretes Leitungsprojekt gedacht, sondern dient ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele.

Ein weiterer Zuschuss ist ausgeschlossen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 6:7 Stimmen abgelehnt.

NIEDERSCHRIFT

über die

62. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 26.09.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 616

TOP 4

Amt für Soziales; Anerkennungsberatung für Neuzugewanderte im Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt

Anna Ott, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte, SG 20 – Amt für Soziales, trägt den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Der nachfolgende Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Kreisausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt:

Die Integration von Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Faktor zur erfolgreichen Teilhabe von Migranten in unserer Gesellschaft. Die Komplexität der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Abschlüsse ist häufig eine Hürde, die Neuzugewanderte nicht alleine überwinden können. Diese Thematik übersteigt häufig die Kompetenzen von Integrationsberatungsstellen und Bundesagentur für Arbeit.

In Konsequenz beginnen Akademiker und Fachkräfte häufig Beschäftigungen im Mindestlohnsektor oder Umschulungen zu Helfertätigkeiten und fachfremde Beschäftigungen. Um das bestehende Potential von neuzugewanderten Fachkräften nutzen zu können und damit auch attraktive Perspektiven für ein Leben in Deutschland zu bieten bedarf es einer qualifizierten Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Derzeit gibt es für Neuzugewanderte des Landkreises Schweinfurt keine zuständige Beratungsstelle. Anfragen laufen aktuell bei der Anerkennungsberatungsstelle der Stadt Schweinfurt ein. 11 von 60 geleisteten Beratungen der Stadt von Januar bis Juli 2019 waren Gespräche mit Neuzugewanderten aus dem Landkreis Schweinfurt.

Die Bedarfsgruppe sind neben Geflüchteten EU-Zuwanderer, deren Zuzugszahlen perspektivisch steigen werden. Dementsprechend ist und wird auch zukünftig Potential für eine Anerkennungsberatung vorhanden sein.

Die Anerkennungsberatungsstelle der Stadt Schweinfurt besteht bereits seit 4 Jahren. Von 2015 bis 2019 fand die Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Rahmen des Projekts „Beruflich anerkannt?! Talentscouts für Flüchtlinge“ für Neuzugewanderte der Stadt Schweinfurt statt.

Das Projekt stand unter der Trägerschaft der AGABY (Arbeitsgemeinschaft der

Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte) in Kooperation mit MigraNet-IQ Landesnetzwerk Bayern. Nach dem Auslaufen des Förderprogrammes wurde das Beratungsangebot aus Mitteln der Stadt Schweinfurt weiterfinanziert.

Die Stadt Schweinfurt und die Region Kempten werden weiterhin als „Pilotkommunen“ von AGABY unterstützt. Perspektivisch möchte AGABY die Ergebnisse des Projektes an die Bayerische Regierung herantragen, um eine Ausweitung und Verstetigung entsprechender Angebote zu erwirken.

In Anbetracht der bereits bestehenden Anbindung von Bewohnern des Landkreises an das Beratungsangebot der Stadt, der bisherigen erfolgreichen Kooperationen von Stadt und Landkreis Schweinfurt im Bereich der Integrationsarbeit und der Unterstützung durch AGABY empfiehlt sich eine Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes der Stadt Schweinfurt auf den Landkreis Schweinfurt.

Die derzeitige Anerkennungsberatungsstelle der Stadt steht unter Trägerschaft des Interkulturellen Begegnungszentrums für Frauen e.V. Für eine 15-Stunden Stelle werden 15.000€ pro Jahr aufgewendet.

Wenn der Landkreis Schweinfurt die Anerkennungsberatung installieren möchte, könnte die Stelle um 5 Stunden aufgestockt werden. Dies wird von der Bildungskoordination empfohlen. Die Kosten der Aufstockung würden 5.000 € für ein Jahr betragen.

Das Jobcenter des Landkreises erachtet das Schaffen einer Anerkennungsberatungsstelle für Neuzugewanderte ebenfalls für sinnvoll.

Beschluss

Der Kreisausschuss bewilligt die Ausweitung des bestehenden Beratungsangebotes von der Stadt Schweinfurt auf den Landkreis Schweinfurt und stellt hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung des Angebotes in Hinblick auf dessen Annahme und Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, so dass über eine Fortführung durch das Gremium entschieden werden kann.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

62. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 26.09.2019

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 617

TOP 5

Verschiedenes;

Hochbauamt; Sachstand Änderung des Bebauungsplans zum Bau des Beruflichen-Schulzentrums Alfons Goppel

Sachverhalt

Frank Hart, Sachgebietsleiter Hochbauamt, informiert über den Sachstand zur Bauleitplanung des Neubaus des Beruflichen-Schulzentrums Alfons Goppel, Schweinfurt. Der Entwurf des zu ändernden Bebauungsplans wurde bei der Stadt Schweinfurt eingereicht. Der für die Entscheidung befugte Stadtrat der Stadt Schweinfurt beanstandete, dass durch die südliche Zufahrt zur Fachakademie für Sozialpädagogik das erhöhte Verkehrsaufkommen den Stadtteil Bergl zu sehr belaste, weshalb die Änderung des Bebauungsplans nicht genehmigt wurde. Herr Hart teilte weiter mit, dass nun eine Lösung seitens des Hochbauamtes angestrebt wird, das Grundstück der FAKS über eine Zufahrt von Norden (Geschwister-Scholl-Straße) zu erschließen. Nach Aussage von Herrn Hart führe dies nicht zu einer Schlechterstellung, da die dinglichen Rechte für die Zufahrt gesichert seien.

Kreisrat Paul Knoblach bittet im Zusammenhang mit dem Neubau des Beruflichen Schulzentrums um eine Vorstellung in einer der künftigen Sitzungen des Kreisausschusses, wie mit den verschärften Bau-Bedingungen beim Bau des BSZ umgegangen werde und ob man den heutigen Anforderungen mit dem geplanten Bau gerecht werde.

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.